

Beschluss Landwirtschaft auf dem Weg zu Klimaschutz und Klimaresilienz

Gremium: LAG Landwirtschaft und Naturschutz
Beschlussdatum: 27.09.2019
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Die LDK möge beschließen:

2 Landwirtschaft auf dem Weg zu Klimaschutz und Klimaresilienz

3 Der Klimawandel ist schon jetzt in Mecklenburg-Vorpommern spürbar. Die
4 Durchschnittstemperaturen steigen, die Sommer werden wärmer und die Winter
5 nasser.

6 Wetterextreme wie Dürreperioden, Stürme und Starkregen nehmen zu. Wie stark die
7 Veränderungen in Zukunft ausfallen, ist davon abhängig, wie konsequent wir jetzt
8 den Klimaschutz global umsetzen. Die Landwirtschaft ist dabei sowohl eine
9 entscheidende Verursacherin des Klimawandels als auch Leidtragende. Der
10 Klimawandel beeinflusst unmittelbar den Bodenwasserhaushalt einschließlich
11 Grundwasserneubildung und die Bodeneigenschaften und damit die entscheidenden
12 Einflussgrößen für gute Erträge. Beispiele: Mit steigenden Temperaturen zerfällt
13 der Humus im Boden schneller. Höhere Temperaturen und zunehmende Niederschläge
14 steigern die Gefahr der Nitratauswaschung besonders auf sandigen Böden.
15 Heftigere Niederschläge tragen zur Erosion bei. Sommerliche Hitzeereignisse
16 verstärken die Wahrscheinlichkeit von Bränden und führen zu Ernteschäden.

17 Aber mit der Art der Landbewirtschaftung können wir starken Einfluss auf diese
18 Ertragsgrundlagen nehmen. Wir müssen jetzt vorsorgen und Verantwortung
19 übernehmen für eine ökologisch und sozial nachhaltige und auch in Zukunft
20 sichere Ernte und Lebensmittelversorgung.
21 Mecklenburg-Vorpommern braucht eine umfassende Strategie, um die Klimaschäden
22 durch
23 die Landwirtschaft zu begrenzen sowie die bestehende Landwirtschaft den neuen
24 klimatischen Bedingungen anzupassen und eine Widerstandsfähigkeit gegenüber
25 häufiger
26 auftretenden Wetterextremen aufzubauen.

27 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind Partner für die Landwirtschaft in diesem
28 Anpassungsprozess. Unser Leitbild für die Landbewirtschaftung ist der
29 ökologische Landbau, der sich durch Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und
30 sparsamen Einsatz von Ressourcen und Energie auszeichnet. Gleichzeitig setzen
31 wir darauf, alle Möglichkeiten zu nutzen, damit auch die konventionellen
32 Landwirt*innen eine vielfältigere und umweltverträglichere Bewirtschaftung
33 entwickeln.

34 Wie auch das Thünen-Institut empfiehlt (Quelle: Flessa et al., 2012: Studie zur
35 Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den
36 Agrarsektor), sollten bei den Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft zuerst
37 die Maßnahmen umgesetzt werden, inbei denen große Synergien mit anderen
38 Umweltzielen gegeben sind und umweltpolitische Verpflichtungen bestehen.
39 Klimaschutz und Klimaanpassung müssen Hand in Hand gehen mit der Verbesserung
40 von Biodiversität, Wasserqualität und Förderung der Bodenfruchtbarkeit.
41 Es gilt darum:

42 - Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen zu senken, auch durch einen
43 geringeren Einsatz chemisch-synthetischer Dünger und Pestizide,
44 - Humusaufbau und Erosionsschutz durch vielfältige Fruchtfolgen und angepasste
45 Bodenbearbeitung zu steigern, wodurch erheblich CO₂ aus der Atmosphäre gebunden
46 werden kann,
47 - Wasser als knapper werdende Ressource in der Fläche zu halten, auch durch
48 Retentionsflächen,
49 sowie die Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen durch entsprechende Ausgestaltung der
50 Agrarsubventionen zu honorieren.

51 Deshalb fordern wir von der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern:

52 1) sich auf europäischer und Bundesebene konsequent für den Umbau der
53 Agrarförderungsstruktur einzusetzen. Die pauschal gezahlten Flächenprämien
54 sollten deutlich
55 zu Gunsten der 2. Säule, d.h. für die gezielte nachhaltige und umweltschonende
56 Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung, insbesondere für Agrarumwelt- und
57 Klimamaßnahmen (AUKM) umgeschichtet werden. Eine ambitionierte Ausgestaltung der
58 "Gemeinsamen Agrarpolitik" in der Bundesrepublik Deutschland ist nötig, auch
59 wenn andere Mitgliedsstaaten sich für einen anderen Weg entscheiden.
60 Förderprogramme müssen so konzipiert sein, dass sie räumliche und zeitliche
61 Steuerungseffekte maximal ausnutzen. Die Diversifizierung der angebauten
62 Fruchtarten beispielsweise muss feldweise honoriert werden.

63 2) den Ausbau des ökologischen Landbaus stärker zu fördern.

64 3) Forschung und Beratung zur Anpassung an den Klimawandel zu stärken. Mehr
65 Forschungsgelder müssen in Mecklenburg-Vorpommern für eine verstärkte
66 Erforschung und wissenschaftliche Begleitung von Anpassungsstrategien der
67 Landwirtschaft an den Klimawandel aufgewendet werden, insbesondere hinsichtlich
68 angepasster Ackerbausysteme und trocken- bzw. wasserstressresistenter
69 Kulturpflanzenarten und -sorten. Landwirtschaftliche Berater, z.B. in der LMS
70 Agrarberatung, an der das Land M-V beteiligt ist, müssen für die Beratung über
71 Anpassungen an den Klimawandel geschult werden.

72 4) die Vorlage einer Landesstrategie für das Wassermanagement im ländlichen Raum
73 unter den Bedingungen des Klimawandels. Es gilt, zukünftige
74 Grundwasserneubildung in den verschiedenen Landschaftsräumen zu untersuchen und
75 die Bedarfe konkurrierender Nutzungen abzuschätzen, inklusive der
76 Landwirtschaft, um daraus Maßnahmen abzuleiten, die Umweltschäden und
77 Versorgungskonflikte minimieren. Der Wiederherstellung, Stabilisierung und
78 Entwicklung von Binneneinzugssystemen mit den entsprechenden Retentionsflächen
79 zum großflächigen Wasserrückhalt in der Landschaft muss Vorrang vor dem Aufbau
80 von Bewässerungssystemen gegeben werden. Meliorationssysteme, die in der
81 Gegenwart zur zügigen Abfuhr von Niederschlagswasser in die Vorflut inklusive
82 der Fracht von Boden und Dünger beitragen, müssen gegebenenfalls zurückgebaut
83 werden. Die kostenlose Nutzung von Wasserrechten muss auf ihre Nachhaltigkeit
84 geprüft werden und mit einer Abgabe versehen werden, falls eine Übernutzung
85 droht. Besonders auf trockenen Standorten muss eine Umstellung der
86 Landwirtschaft von Ackernutzung z.B. hin zu Agroforstsystemen gefördert werden.

87 5) das Bodenschutzprogramm Mecklenburg-Vorpommern zügig zu Ende zu erarbeiten
88 und
89 umzusetzen. Die Vervollständigung durch Teil 3 - Maßnahmen und

90 Handlungsempfehlungen - muss noch in dieser Legislaturperiode angestrebt werden!
91 Wichtige schnell umzusetzende Maßnahmen sind: Die verstärkte Förderung für den
92 Bestandsschutz und die Neuanlage von Hecken, Untersaaten, Mischkulturen und
93 insbesondere von Agroforstsystemen und Permakulturen für einen besseren
94 Erosionsschutz und ein Förderprogramm für die extensive Nutzung von
95 (wieder)vernässten Moorstandorten durch Paludikulturen sowie die Kappung der
96 Fördergelder für Ackerbau auf entwässerten Mooren. Eine Novellierung der
97 gesetzlichen Rahmenbedingungen ist notwendig, um die Ausbringung von organischen
98 Düngern wie Kompost und Mulch zu vereinfachen und zu verstärken. Die pfluglose
99 Bewirtschaftung soll im konventionellen Anbau nicht mehr empfohlen werden, da
100 sie nur durch verstärkten Einsatz von Herbiziden durchzusetzen ist.

101 6) den Umbau der Tierproduktion hin zu einer tier-, klima- und umweltgerechten
102 Haltung mit Weidenutzung und vornehmlicher Verwendung von (Eiweiß)-Futter aus
103 der Region zu unterstützen. Weidehaltung ist energiesparend und fördert die
104 Bodenfruchtbarkeit. Grünland ist ein wertvolles Ökosystem in einer diversen
105 Agrarlandschaft. Eine Förderung ist notwendig, um Vermarktungs- und
106 Abnahmestrukturen für einheimischen Eiweißpflanzenanbau zu schaffen.